

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dresden-Dresdner
Tageblatt, Riesa.

Dresden-Dresdner
Tageblatt, Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 131.

Donnerstag, 8. Juni 1916, abends.

69. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Käfers. Postkosten wertetjährl. 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemahr für zweckmäßig höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Festliche Tafte. Verwolligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Betrieb der Druckerei, der Verleger oder der Verleihungseinrichtungen hat die Besitzer keinen Anspruch auf Reiseleitung oder auf Rückführung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationskurs und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Umschlagteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nr. 7 und 8 des Gelehrten- und Verordnungsbüchles vom Jahre 1916 sowie Nr. 91 bis 112 des Reichsgesetzbüchles vom Jahre 1916 sind hier eingegangen und können in der Rathausbücherei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juni 1916.

Sparkasse Riesa.

Rathaus.

Einsagenbestand: 14 Millionen Mark. Berichts-Nr. 20.

3½ Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündlicher Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlblechhäusern. - Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung Unbedingte Verpflichtung über alle Geschäftsvor- schriftilicher Anträge. Kommunale sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden: Monats bis mit Freitags: 10-12 und 2-4 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächsischer Gemeinden. Kostenlose Überweisungen.

Gottesdienstbeginn in Weida.

Die Stunde des sonntäglichen Gottesdienstes wird hiermit vom 1. Pfingstmontag an statt auf 8 Uhr auf 9 Uhr vormittags festgesetzt. Weida, am 7. Juni 1916.

Der Kirchenvorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Juni 1916.

* Artillerie-Regimente Nr. 32 wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. — Dem erst vor kurzem mit dem Albrechtskreis mit Schwertern ausgezeichneten Feldwebelleutnant Hermann Schmidt, seines aktiven Feldartillerie-Regt. 32, jetzt beim Landwehr-Feldartillerie-Regt. 5, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

* In der sächsischen Verlautbarkeit Nr. 290 (ausgegeben am 7. Juni 1916), die in unserer Gesellschaftszeitung zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 102, 104, 105, 108, 124, 177, 354; Reserve-Regimenter Nr. 101, 241, 244, 245; Landwehr-Regimenter Nr. 101, 104, 128; Art.-Regiment Nr. 40; Jäger-Bataillone Nr. 12, 13, 18; Reserve-Regimenter Nr. 23, 24, 32.

Vom Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen wird uns von einer zunehmenden Ausbreitung des Stachelbeer-Miltaus, einer gefährlichen Pilzkrankheit, Kenntnis gegeben, mit dem dringenden Ermahnen an alle Gartenbesitzer, Baumschulen und Plantagen, alle vorhandenen Fälle zur Kenntnis des L.-D.-B. gelangen zu lassen. Es besteht bei weiterer Ausbreitung breitung dieser Pilzkrankheit für unsere gesamte Stachelbeerfultur die Gefahr der ganzen Ausrottung. Gegenwärtig zeigt sich der Pilz als frischwüchsiger Pilzbefall besonders stark auf den Bäumen. In weiter vorgetriebenem Stadium wird er gelblich, braun und endlich dunkelbraun bis schwarz. Die Triebe der Sträucher verkümmern ebenso wie die Früchte. Zeigt sich der Pilz nur an einzelnen Sträuchern, so ist es zweckmäßig, diese sofort auszurütteln und zu verbrennen. Um weiterer Ausbreitung vorzubeugen oder gleichmäßigen Befall der ganzen Plantagen zu verhindern, ist eine Bepflanzung mit Schneeballsorbe, erheblich in einfältigen Geschäften, vorzunehmen. Ist die Bekämpfung an Pflanzungen, so wäre Bepflanzung der Bezugssquelle erwünscht, um Vorbeugungsmaßnahmen in geeigneter Weise zu ermöglichen.

* * Den Grenzverkehr regelt folgende Verordnung der Stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX neu: 1. Es wird verboten, Briefe, Postkarten oder sonstige Schriftstücke oder Drucksachen, die Briefe oder Postkarten zu vertreten bestimmt sind, unter Umgebung des öffentlichen Postweges von oder nach dem Auslande über die Reichsgrenze zum Zwecke der Bestellung oder Weiterbeförderung zu bringen oder durch andere bringen zu lassen. Wer die Reichsgrenze zu überqueren beabsichtigt oder überschritten hat, ist verpflichtet, alle Schriften, Drucksachen und Aufzeichnungen, die er bei sich führt, oder in seinem Gepäck befindet, dagegen solche Umlaufblätter, Blätter, Karten, moran Schriften, Drucksachen oder Aufzeichnungen amtlich verschlossen sind, an der Grenzstelle vorzulegen. Dasselbe gilt für Karten, Zeichnungen technischer Art, Pläne, Geländeabbildungen, Films und sonstige bildliche Wiedergaben von Gegenständen. 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft: a) wer es unbefugt unternimmt, dem Verbot unter 1. zuwider zu handeln; b) wer es ungeachtet der Auforderung einer Militärperson oder eines Beamten des Grenzhauses unterlässt, die unter 2. bezeichneten Gegenstände vorzulegen. Beim Vorliegen mildender Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden. 4. Die die gleichen Gegenstände betreffenden Verfügungen vom 1. März bis 1. Mai und 8. April 1916 werden aufgehoben.

Nach Mitteilungen die dem Sächsischen Verkehrs-

worden sind, ist die für Sachsen zur Verfügung stehende Nahrungsmeile so groß, daß die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs befriedigt werden können. Natürlich gelten auch für die Fremden die Postregelungen über die Reichsstraße, über die Menge Brot, Fleisch und Butter, die während einer Woche vergeben werden dürfen. Es ist notwendig, daß Fremde bei längerem Aufenthalt in Sachsen ihre von der Heimatbehörde beglaubigte Abmeldung mitbringen; dann werden sie gestellt, wie jeder sächsische Bürger. Für längeren Aufenthalt sind die Hotels und die Gasthäuser instande, aus ihrem eigenen Vorrat Brotsachen zu übergeben. Da die sächsische Regierung die Orte, die erfahrungsgemäß schon seit Jahren Fremdenverkehr aufzuweisen, mit besonderen Vorräten für die Fremden ausgestattet hat, so empfiehlt es sich für diejenigen, die ganz sicher gehen wollen, auch solche Orte aufzusuchen. Es erscheint aber auch wenig wahrscheinlich, daß Fremde, die auf ihren Wanderungen abseits gelegene Orte anstreben, nicht genügend befriedigt werden können, da wir in Sachsen offenbar mit dem Schluss der vergangenen Woche die schlechteste Zeit in der Nahrungsfrage hinter uns haben. Nebenbei macht sich bereits in erfreulicher Weise das durch das heimliche Frühjahrsmetter beginnende Wachstum geltend. Infolgedessen hat sich auch die Milchproduktion erheblich gesteigert.

* Der verstorbenen Geheimer Kauar Michel vermacht dem Sächsischen Lehrerverein 5000 M. als Dank für die Zwischen- und Tafelgaben. Die "Sächsische Schulzeitung" bemerkt dazu: "Vermächtnisse für Schule und Lehrervereine sind selten. Diese Dankspende ist so einzigartig, nicht nur bemerkenswert, daß sie als selbstloses Denken an zentralen Lehrerförderungen weit über Aussehen erregen wird."

Wie die Zentraleinkaufsgesellschaft mittelt, entspricht die in einer Berliner Abendzeitung gebrachte Meldung, nach welcher die Räthe ein fürstlich aus Holland und Dänemark freigegeben werden sollte, in seiner Weise den Tatsachen. Die Centralisierung der Küsteneinfuhr aus diesen Ländern bei der Zentraleinkaufsgesellschaft bleibt unverändert in Kraft.

* Die gesuchten Margarinefabriken des Inlanthes sind nunmehr verpflichtet worden, die am Abend des 8. Juni 1916 in den Fabrikhallen vorhandenen Vorräte an fertiger Margarine und Speisefett zur Verfügung des Kriegsausschusses zu halten. Das gefahrene auf diese Weise dem Kriegsausschusse zur Verfügung stehende Monatsquantum wird nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel unter Anlehnung an den Butterverteilungsschlüssel auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt, die ihrerseits bereits dem Kriegsausschusse die Empfangsstationen und Verteilungsstellen in den einzelnen Bundesstaaten angegeben haben. (Amtlich)

* Verordnung der Stellvertretenden Generalkommandos XII und XL zur Sicherung des Landesverkehrs: 1. Die Benutzung von Fahrzeugen zu Bergungsarbeiten (Sozialfahrten und Ausflügen), ferners zu Sportszwecken, wird verboten. Jede Fahrt wird, soweit nicht die Gesetze eine schwere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und bei leichter Strafe mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

* Das Ministerium des Innern teilte der Handelskammer Dresden die Abfahrt mit, mit der in Bayern im Anschluß an die bayrische Lebensmittelstelle begründeten böhmischem Fleißerorganisationen bekräftigte Verhandlungen über die Ausfuhr von Eiern aus Bayern nach Sachsen anzufangen, da dieselbe Stelle auch die Genehmigung der Ausfuhr von Eiern aus Bayern vorbehaltlos sei. Darauf erfuhrte das Ministerium jedoch die Kammer um Auskunft, in welchem Umfang in Friedenszeiten Eier aus Bayern nach Sachsen geliefert worden seien und wie sich dieser Verkehr während

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde. Einlagenzinsfuß 3½ %. Tägliche Verzinsung.

Strengste Geheimhaltung.

Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder.

Unentgeltliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einlagebücher gebührenfrei.

Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.

Geschäftszeit: Werktag 8-1 und 2-5 Uhr. Sonnabends 8-1 Uhr.

Freibank Riesa.

Rüchten Sonnabend, den 10. Juni, von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 1 Mark pro ½ kg gegen Fleismarken an die Inhaber der neu ausgegebenen Freibankmarken von 1 bis 300 zum Verkauf.

Die Ausgabe der neuen Marken erfolgt Freitag nachmittag von 1 Uhr ab auf der Polizeiwache.

Riesa, am 8. Juni 1916.

Die Direktion des städt. Schlachthofs.

Freibank Heyda.

Morgen Freitag von nachmittags 5 Uhr an wird Rindfleisch verkauft. Rindfleisch verkauft. Rindfleisch verkauft. Der Gemeindevorstand.

1 Mark.

Freibank Seyda.

Morgen Freitag von nachmittags 5 Uhr an wird Rindfleisch verkauft. Rindfleisch verkauft. Der Gemeindevorstand.

1 Mark.

des Krieges entwickelte. Die Kammer berichtete dem Ministerium, daß Verhandlungen mit der böhmischem Fleißerorganisation im Königreich Bayern wegen der Butzuhör von Eiern nach Sachsen von allen Beteiligten des Kammerbezirks dringend befürwortet wurden, und zwar aus folgenden Gründen: Die Verförderung des sächsischen Marktes durch die Zentraleinkaufsgesellschaft mit Eiern Österreichisch-Ungarischer Herkunft sei sehr mangelhaft. Der sächsische Bedarf werde dadurch bei weitem nicht befriedigt. Bisher habe man zwar im freien Handel noch reichliche Mengen aus Russisch-Polen beschaffen können, diese Bezugsmöglichkeit sei aber durch die kriatisch erlassenen Ausfuhrverbote der Militärbehörden in den belebtesten östlichen Gebieten unterbunden worden. Auf Grund ihrer Erfahrungen teile die Kammer dem Ministerium die Idee von Beteiligten ausgeworfen und begründete Befürchtungen mit, daß auch der bisher noch vage Handel mit neutralen Staaten infolge böhmischer Maßnahmen ausgeschaltet zu werden drohe. Die Handelskammer hat daher das Ministerium dringend, mit möglichster Geschwindigkeit dafür bemüht zu sein, daß die böhmischem Fleißerorganisationen die Mengen von Eiern abgeben.

* * * Befürchtung der sächsischen Generalkomm. XII und XIX, betr. die Mitnahme von Schriften und Drucken über die Reichsgrenze: 1. Stehende dürfen grundsätzlich keinerlei Schriften oder Drucksachen über die Reichsgrenze (die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches) mitnehmen. 2. Briefe, Postkarten und sonstige Schriftstücke oder Drucksachen, die Briefe oder Postkarten zu vertragen bestimmt sind, sind auf dem ordentlichen Postweg zu leiten. 3. Ausnahme: Schriften und Drucksachen, insbesondere Geschäftspapiere, dürfen ausnahmsweise mitgenommen werden, wenn ihre Mitnahme zur Erfüllung des Reisezwecks unbedingt erforderlich ist. Zu diesem Zweck wendet er sich im Inland mündlich oder schriftlich an die Ortspolizeibehörde (Polizeiamt, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung, Amtshauptmannschaft).

* Dresden. Die türkischen Abgeordneten hatten ihre Abfahrt von Dresden, die programmgemäß auf gestern vormittags 10 Uhr 30 Min. festgesetzt war, auf gestern abend 10 Uhr 22 Min. verschoben, um den gestrigen Tag noch in offiziellen Besichtigungen der Stadtwidmen zu können. — Bei ihrer Abreise haben die türkischen Abgeordneten an Se. Majestät den König ein Telegramm gesandt.

* Sachsen. Zum Verlauf des Talwählers an den Konzil fürstlichen wird mitgeteilt, daß großer Unrat von Se. Majestät des Talwählers Konzil fürstlichen veranlaßt hat, daß Fleisengrundstück zu überlassen. In das an den Talwähler angrenzende Grundstück des Konzils sind von wilhelminischen Fleischern Fleisch, Konferenbüchsen, Papier und anderes geworfen worden, sodann Personen, die sich in dem Grundstück aufzuhalten, gefährdet sind. Da alle Maßnahmen gegen den Unrat erfolglos blieben, haben die Behörden ihnen vor reichlich 2 Jahren die Sperrung des Talwählers angeordnet. Konzil fürstlichen kann nur noch den Vorstoss auf Beleidigung der Türen und auf Unterlassung der schädigenden und belästigenden Einwirkungen verlangen, was zweifellos zur Folge gehabt hätte, daß der Talwähler sofort gesperrt würde, oder den Talwähler erwerben und den Besuch der Feste von seinen Angestellten überwachen lassen. Bekündigen Aletterer will der Eigentümer des Grundstücke die Beleidigung des Feste gehalten.

* Stadt Weißen. Über die Unwetter schäden, die der letzte Wintereinbruch verursacht hat, berichtete Bürgermeister Schaefer in der letzten Sitzung des Stadtrates. Nach vorläufiger Schätzung beläuft sich der Schaden auf 30 000 bis 35 000 M. Die Stadtratsmeinde bat um ordentliche